

Berechnungsbogen

für Pflegedienste mit Abrechnung
ausschließlich **nach Zeit**

(bei Änderungen in der Vergütungshöhe
im Laufe des Vorjahres bitte für jeden
Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst / Betreuungsdienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu Lasten der
Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- für Leistungen der Grundpflege: a) _____ €
- für Leistungen der häuslichen Betreuung und der
hauswirtschaftlichen Versorgung: b) _____ €
- für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17, 17a und 17b): c) _____ €
- stundenweise abgerechnete Leistungen:
- für Verhinderungspflege durch Fachkraft: d) _____ €
 - für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: e) _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten
der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (diese ist unter a) bzw. b) einzutragen, wenn sie nach Minuten abgerechnet wurde; unter d) oder e) bei stundenweiser Abrechnung)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beiträgen folgende Leistungen **nicht**
berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der "Pflegebahr"
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Der Pflegedienst

hat in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 Sozialgesetzbuch XI im oben genannten Zeitraum folgende Vergütungssätze erzielt:

(bitte zutreffendes ausfüllen):

Preis pro Minute für Grundpflege €
ggf. zusätzlicher Minutenpreis zur Refinanzierung der Ausbildungumlage €
Gesamtpreis pro Minute für Grundpflege a) €

Preis pro Minute für häusliche Betreuung/hauswirtschaftliche Versorgung €
ggf. zusätzlicher Minutenpreis zur Refinanzierung der Ausbildungumlage €
Gesamtpreis pro Minute für häusl. Betreuung/hausw. Versorgung b) €

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: €
Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: €

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen oder Ähnlichem nachzuweisen.)

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der - entsprechend den oben genannten Ausführungen - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis e) führt zu folgendem Ergebnis:

a) geteilt durch ergibt
(Betrag a) (Gesamtminutenpreis a) (Leistungsminuten)

b) geteilt durch ergibt
(Betrag b) (Gesamtminutenpreis b) (Leistungsminuten)

c) geteilt durch ergibt
(Betrag c) (Einfacher Minutenpreis b) (Leistungsminuten)

Summe der Ergebnisse von a-c
(Leistungsminuten)

geteilt durch 60 ergibt
(Leistungsstunden)

Zwischensumme (Summe der Ergebnisse von a-c)
(Leistungsstunden)

